



GEMEINDE LESACHTAL
9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Zahl: 031-4/A7-01-2024
**Betreff: Freigabe einer Teilfläche des
Aufschließungsgebietes „A7“**

Datum: 05.03.2024

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Lesachtal beabsichtigt aufgrund des vorliegenden Antrages der Grundeigentümerin die Festlegung als **Aufschließungsgebiet** für Teile der nachfolgend bezeichneten, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lesachtal als „Bauland-Dorfgebiet“ ausgewiesenen Fläche gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 38 und 25 Abs 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021, **aufzuheben**:

**Teilfläche der Grundstück Nr. 196, KG 75104 Kornat,
mit einem Flächenausmaß von rd. 1.371 m²**

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommene Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes berührt werden, sind berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit **in der Zeit vom 8. März 2024 bis zum 5. April 2024**, schriftlich begründete Einwendungen bei der Gemeinde Lesachtal, einzubringen.

Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Gemeinde Lesachtal unter www.lesachtal.gv.at unter Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Die während der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Freigabe schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 13 Abs 3 K-GplG 1995 bei der Beratung über die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler

